

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bildung, Jugend und Soziales öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Sucic, Marko nicht öffentlich <input type="checkbox"/>		Drucksachennummer 516/2021
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	10	04.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	17	30.11.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	14.12.2021
Erweiterung der Zügigkeit der GGS "Am Neandertal"		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Die GGS "Am Neandertal" wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als vierzügige Grundschule geführt. Ausnahmen bezogen auf das jeweilige Schuljahr im Sinne einer Mehrklassenbildung sind nach jeweils geltendem Schulrecht weiterhin ergänzend möglich.		

516/2021

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Über die Zügigkeitserweiterung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung und den ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweils geltenden Schulrechts per Ratsbeschluss. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen. Die gesetzliche Bestimmung hierzu ist in § 81 Abs. 2 SchulG NRW verankert.

Nach aktuell bestehendem Ratsbeschluss ist die GGS "Am Neandertal" dreizügig.

Eine dauerhafte Erweiterung von Zügen muss von der unteren Schulaufsicht formell nicht genehmigt werden. Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der Stadt Mettmann als Schulträger. Gleichwohl ist die schulfachliche Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht einzuholen.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden 105 Schülerinnen und Schüler an der GGS "Am Neandertal" angemeldet.

Die Prüfung eines Aufnahmeantrags an einer Grundschule besteht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten (Zügigkeit).

Seit dem 1. August 2015 sind die Schülerzahlwerte nach § 6a Abs. 1 Sätze 1 und 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW die maßgebliche Berechnungsgröße für die Errechnung der Aufnahmekapazität von Grundschulen.

Danach beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen

Somit ergeben sich bereits für das Schuljahr 2021/2022 die erforderlichen Schülerzahlen für die Zügigkeitserweiterung auf vier Züge. Bereits im laufenden Schuljahr sowie für das Schuljahr 2021/2022 wurden an der GGS "Am Neandertal" -mit Hinzuziehung/positiver schulfachlicher Stellungnahme der unteren Schulaufsicht- im Rahmen einer einmaligen (auf das jeweilige Schuljahr bezogen) Mehrklassenbildung vier Eingangsklassen gebildet.

Laut dem aktuellen Schulentwicklungsplan (Prognose) entwickeln sich die Anmeldezahlen an der GGS "Am Neandertal" wie folgt:

GGG "Am Neandertal", Gruitener Str. 14, 40822 Mettmann

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
104	102	105	107	95	95	94	93	92	91

Schulfachlich bestehen auch durch die zuständige Schulaufsicht hinsichtlich der dauerhaften Veränderung der Dreizügigkeit in eine Vierzügigkeit der GGS "Am Neandertal" keine Bedenken, da sich die Schülerzahlen seit mehreren Jahren stabil bis wachsend zeigen und perspektivisch die Schülerzahlen in Mettmann ansteigen.

Unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl kann so im Regelfall eine wohnortnahe Beschulung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Gez. Susic

10. Erweiterung der Zügigkeit der GGS "Am Neandertal"**516/202121**

Vorsitzende Rm. Frau Steffin-Özlük lässt abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann:

Die GGS "Am Neandertal" wird ab dem Schuljahr 2022/2023 als vierzügige Grundschule geführt. Ausnahmen bezogen auf das jeweilige Schuljahr im Sinne einer Mehrklassenbildung sind nach jeweils geltendem Schulrecht weiterhin ergänzend möglich.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU (6)	6		
Die Grünen (5)	5		
SPD (3)	3		
FDP (2)	2		
Zur Sache!Mettmann (2)			
AfD (1)	1		
Die Linke (1)	1		
20	18		

Der Antrag wird einstimmig angenommen.